

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0352/2018
Amt/Aktenzeichen 60/63 BR-2017-3222-2	Datum 15.02.2018	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am - / -			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Entscheidung	01.03.2018	Ö

<p><b>Betreff:</b> Bauantrag zur Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes (28 WE, 1 Büro-E), Holzhofstraße 8, Mainz-Altstadt, Flur 1, Flurstück 207;  hier: Herbeiführung des Einvernehmens der Gemeinde nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 (2) BauGB</p>
<p>Mainz,  Marianne Grosse Beigeordnete</p>

## Beschlussvorschlag:

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage stellt der Bau- und Sanierungsausschuss das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB her

## 1. Sachverhalt

Das bestehende Gebäude soll abgerissen und durch einen Neubau ersetzt werden.

### a) Inhalt des Bauantrags

Der Antragsteller beabsichtigt die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit 28 Wohneinheiten und einer Büroeinheit im Erdgeschoss. Die Grundfläche beträgt rund 580 m<sup>2</sup>, die Traufhöhe 13,23 m und die Firsthöhe 19,53 m.

### b) Baurecht

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Zwischen Holzhofstraße und Neutorstraße - 1. Änderung - A 214/1. Ä“. Das Vorhaben bedarf folgender Befreiungen:

- Bautiefe: In den Obergeschossen soll die Bautiefe überschritten werden (17,87 m statt 16,5 m),
- Geschossigkeit: 5 statt maximal 4 Vollgeschosse; das Dachgeschoss ist aufgrund der Bautiefe als auch infolge der aus stadtgestalterischen Gründen gewünschten Gebäudehöhe ein 5. Vollgeschoss (die vorhandenen Gebäude im weiteren Verlauf der Holzhofstraße haben eine ähnliche Gebäudehöhe).

Die Befreiungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, sie sind städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die beantragten Befreiungen können gewährt werden.

## 2. Lösung

siehe Beschlussvorschlag

## 3. Alternativen

keine

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

keine

gez. Brod

II. z. d. A.  
III. Akte Amtsleiter